

## Anfrage

der Abgeordneten Alois Stöger diplomé,  
Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Odyssee eines Privatflugzeuges

Die Kronen-Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 15. April 2020 in dem nachfolgend dargestellten Artikel über einen bemerkenswerten Flug von Nizza in das österreichische Bundesgebiet wie folgt:

Mittwoch, 15. April 2020

SALZBURG

Seite 25

# Bemerkenswerter Flug



MAX GRILL

**Salzburg**  
**Inoffiziell**

Landung in Zell mit Fragen. Offiziell ein Rückholungsflug ins Quarantänegebiet. Aber: Die behördliche Kommunikation dazu war bemerkenswert.

**Im** Pinzgau sorgte eine vermeintliche „Millionärslandung am Zweitwohnsitz“ für viel Gesprächsstoff. Immerhin stand Zell am See unter Quarantäne, an den Grenzen wurde wieder kontrolliert. Ziviler Flugbetrieb im Sperrgebiet war laut Land verboten und Einsatzkräften vorbehalten.

Anfang April aber startete in Nizza eine Pilatus-Maschine eines Tiroler Privatpiloten. An Bord sollen nach „Krone“-Informationen mehrere Personen unterschiedlicher Nationalitäten gewesen sein – darunter eine nicht EU-Bürgerin. Das Ziel war Zell am See, wo das Flugzeug auch stationiert ist.

Nur: Landegenehmigung gab es keine. „Das Flugzeug



Foto: EPX/EPK

Vor Ostern landete ein Flieger aus Nizza im Quarantäne-Gebiet in Zell. Das Gerede war groß.

hätte gar nicht starten dürfen“, wissen Insider. Also kontaktierte der Flugplatz die Polizei, die wandte sich direkt an den Landeseinsatzstab. „Wir können aber keine Landeerlaubnis erteilen“, klärt Franz Wieser vom Land auf.

Es folgte daraufhin eine bemerkenswerte Behördenkette. Nach kurzem Zwischenstopp wurde die Maschine von der Flugzeug-Handlingfirma via Linz nach Wien-Schwechat umdirigiert. Und landete tags darauf

– ohne Passagiere – wieder in Zell am See.

„Laut Bund handelte es sich um einen angemeldeten Repatriierungsflug (Rückholflüge, Anm.). Der Hauptwohnsitz des Betroffenen liegt im Einzugsgebiet des Zeller Flugplatzes“, sagt Wieser. Das trifft etwa auch auf Kitzbühel zu.

Dass der stets informierte Landeskrisisstab nichts von einem vom Innenministerium genehmigten Rückholflug nach Salzburg gewusst

haben will, ist selbst an höherer Stelle in Wien aufgefallen. Genauso, dass laut Wieser neben Einsatzkräften nur just „durch den Bund koordinierte“ Rückholflüge in Quarantänegebieten landen dürfen.

Das darf – zumindest laut anderweitig offizieller Auskunft vom Land – nämlich jeder mit einer normalen Landeerlaubnis. Nur muss er danach halt zwei Wochen in Quarantäne bleiben.

Einzig wo, das ist dann ganz den Insassen überlassen.

Da sich aus dieser Berichterstattung zahlreiche Problemstellungen ergeben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

### Anfrage

1. An welchem Standort sind die Passagiere dieser Maschine tatsächlich in das österreichische Bundesgebiet eingereist?
2. In welcher Form ist es generell möglich, in Quarantäne-Gebiete aus dem Ausland einzureisen?
3. Handelt es sich bei den Passagieren dieser Maschine um österreichische Staatsbürger, und wenn nein, aufgrund welchen Aufenthaltstitels sind Angehörige anderer Nationalitäten in das österreichische Bundesgebiet eingereist?
4. Wurden bei den Passagieren dieser Maschine nach ihrer Einreise medizinische Untersuchungen durchgeführt?
5. Befanden sich diese Passagiere nach ihrer Einreise in Quarantäne?
6. Welche Institution kontrolliert generell das Vorhandensein einer Landeerlaubnis auf Flugplätzen?
7. Wie ist generell der Flugverkehr in Quarantänegebieten geregelt und welche Kontrollmaßnahmen obliegen diesbezüglich Ihrem Ressort?
8. Wie fand diese Kontrolle im konkreten Fall statt?
9. Hat das Innenministerium Kenntnis über konkrete Anzahl und Namen der Passagiere des gegenständlichen Fluges?
10. Können Sie ausschließen, dass im konkreten Fall Nicht-EU-Bürger bzw. Nicht-Österreicher ohne medizinische Untersuchung ins österreichische Bundesgebiet bzw. in ein Quarantäne-Gebiet eingereist sind?



